

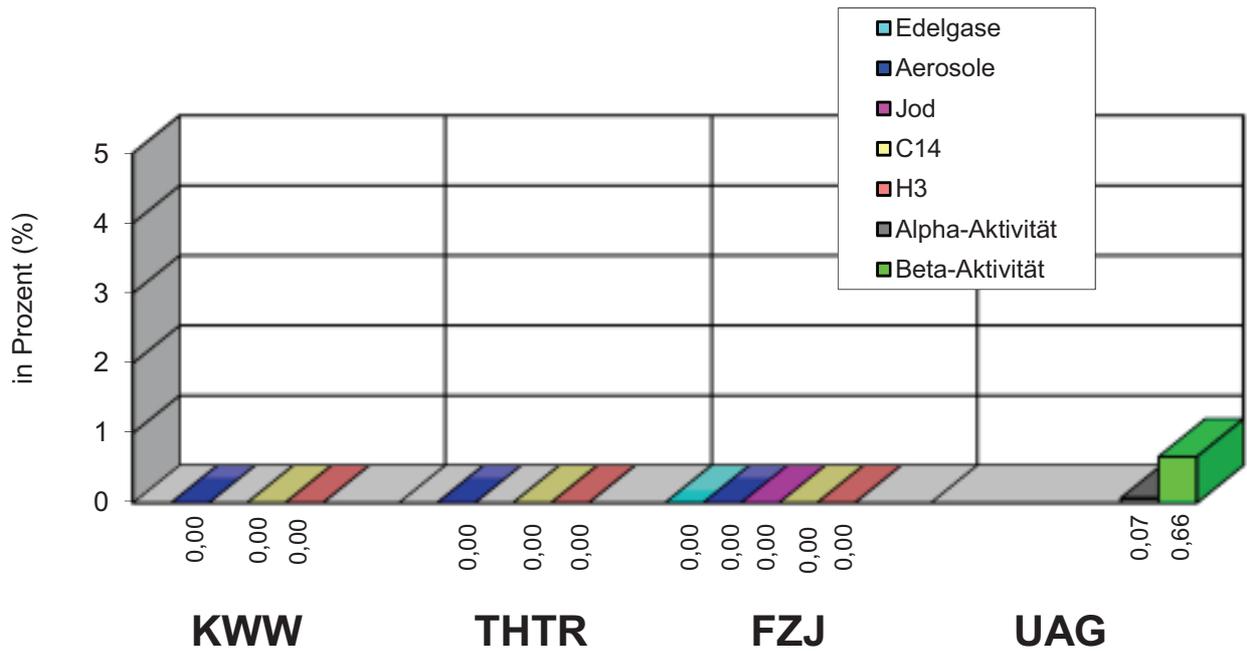
Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
In der Urananreicherungsanlage Gronau ereignete sich am 02.02.2016 ein meldepflichtiges Ereignis des Kriteriums N2.1.1 („Funktionsstörung, Schaden oder Ausfall einer sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtung“) gemäß der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung - AtSMV -).
- In der Urantrennanlage 1 (UTA-1) kam es im Rahmen einer jährlich Wiederkehrenden Prüfung (WKP) an der Strahlenschutzinstrumentierung im Beisein des durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen zu einem Ausfall der Störfalllüftung. Nach unmittelbar erfolgter Reparatur der Lüftung ist die WKP wieder aufgenommen und ohne Beanstandungen abgeschlossen worden. Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt. Personen kamen bei dem Ereignis nicht zu Schaden. Die TÜV Arge KTW wurde als Sachverständigenorganisation von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde hinzugezogen.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Februar 2016 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahreshinweiswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Hinweiswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahreshinweiswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2016

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

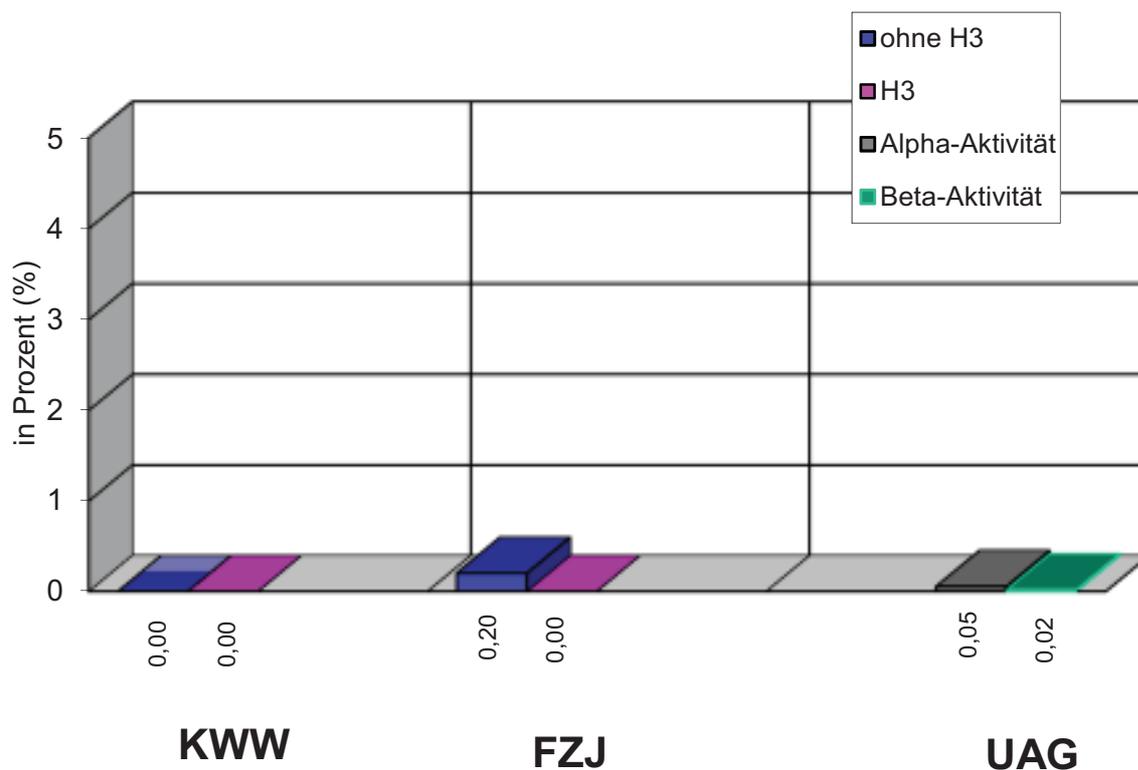


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2016

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2016

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

